



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

Ernährung | **Gesundheit** | **Sozialwesen**

Praktikumsleitfaden

für die Ausbildung

Sozialpädagogische Assistentin

Sozialpädagogischer Assistent

Informationen zu den
Pädagogischen Praxiswochen der
Berufsfachschule für Sozialpädagogik an
der Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck

**Berufsfachschule für Sozialpädagogik
an der Dorothea-Schlözer-Schule, Lübeck**

Jerusalemsberg 1-3
23568 Lübeck

Tel.: 0451 / 122-86 711, -86 712, Fax: 0451 / 122-86 790

www.dorothea-schloezer-schule.de

Stand: Juni 2022

Grußwort der Schulleiterin

Liebe Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule für Sozialpädagogik, sehr geehrte Anleiterinnen und Anleiter, der Bedarf an fachlich sehr gut ausgebildeten Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten ist deutlich angestiegen, das Stellenangebot hat sich spürbar ausgeweitet. Bei einem erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule für Sozialpädagogik an der Dorothea-Schlözer-Schule haben die Schülerinnen und Schüler die besten Voraussetzungen, erfolgreich in das Berufsleben zu starten.

Damit die Ausbildung auch in den Praxiszeiten erfolgreich ablaufen kann, hat die Abteilung Sozialpädagogik einen Praktikumsleitfaden entwickelt, der den Beteiligten eine wertvolle Hilfestellung bietet. Nutzen Sie diesen Leitfaden, der vom Lehrkräfte-Team fortlaufend entwickelt und überarbeitet wird.

Bei den Anleiterinnen und Anleitern der sozialpädagogischen Einrichtungen bedanke ich mich für die Bereitschaft, mit unserer Schule zu kooperieren und somit Theorie und Praxis zu verknüpfen.

Ich wünsche allen Beteiligten hilfreiche und gewinnbringende Erfahrungen in den Praxiswochen.

Lübeck, 25.09.2017

Anja Siegel, Schulleiterin

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Praxisleitfaden enthält alle wichtigen Informationen und Formulare zu den Pädagogischen Praxiswochen unserer angehenden Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten.

Unser Anliegen ist es, mit diesem Leitfaden Transparenz und Überblick für alle an den Praxiswochen Beteiligten zu erreichen. Er kann im Download-Bereich (www.dorothea-schloezer-schule.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2021/2022 zur Einschulung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde vorlegen müssen.

Aufgaben dieses Berufes unterliegen aufgrund gesellschaftspolitischer Veränderungen einem stetigen Wandel, der auch in der Ausbildung Berücksichtigung finden muss. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, sind Anregungen zur Praktikumsgestaltung sowie konstruktive Kritik sowohl von Anleiterinnen und Anleitern als auch von unseren Praktikantinnen und Praktikanten eine wertvolle Unterstützung.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen unsere Abteilungsleiterin Frau Dr. Hahner zur Verfügung (Beatrix.Hahner@schule-sh.de).

Die enthaltenen Formulare können bei Bedarf als Kopiervorlage genutzt werden.

Ihr Lehrkräfteteam der Berufsfachschule Sozialpädagogik
an der Dorothea-Schlözer-Schule Lübeck

Inhaltsverzeichnis

	Grußwort der Schulleiterin und Vorwort	
1.	Ausbildungsinhalte	2
2.	Organisation der Pädagogischen Praxiswochen	2
	2.1 Praktikumszeiten	2
	2.1.1 Einbindung im laufenden Schuljahr	2
	2.1.2 Wochenarbeitszeit	3
	2.1.3 Verhalten bei Fehlzeiten und Krankheitstagen	3
	2.2 Arbeitsfelder für die Pädagogischen Praxiswochen	3
	2.2.1 Unterstufe	3
	2.2.2 Oberstufe	3
	2.3 Kriterien zur Auswahl von Praktikumsstellen	4
	2.3.1 Einzugsbereich	4
	2.3.2 Hospitationstag	4
	2.3.3 Voraussetzungen in der Einrichtung	4
	2.4 Gesetzliche und andere Vorgaben	4
	2.4.1 Rechtliche Anbindung	4
	2.4.2 Versicherungsschutz	4
	2.4.3 Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz	4
	2.4.4 Vergütungs- und Kostenerstattungsansprüche	5
	2.5 Bewerbungsverfahren	5
	2.5.1 Allgemeines	5
	2.5.2 Besondere Vorgaben	5
3.	Voraussetzungen für gelungene Praxisbetreuung	6
	3.1 Praktikumsstelle / Träger	6
	3.2 Anleiterin	6
	3.3 Praktikantin	6
	3.4 Schule	7
4.	Beurteilung der Praktikantin	8
5.	Ziele und Aufgaben der Pädagogischen Praxiswochen	9
	5.1 Orientierungspraktikum	9
	5.1.1 Ziele	9
	5.1.2 Aufgaben	9
	5.2 Vertiefungspraktikum	9
	5.2.1 Ziele	9
	5.2.2 Aufgaben	9
	5.3 Oberstufenpraktikum	10
	5.3.1 Ziele	10
	5.3.2 Aufgaben	10
6.	Literaturhinweise zur Praktikumsanleitung	11
	Anhang (Kopiervorlagen)	
	Bestätigung der Ableistung des Hospitationstages	12
	Bestätigung der Möglichkeit zur Ableistung des Orientierungs- und Vertiefungspraktikums	13
	Bestätigung der Ableistung des Orientierungspraktikums	14
	Bestätigung der Möglichkeit der Ableistung des Oberstufenpraktikums	15
	Einschätzungsbogen	16
	Beurteilungsbogen	19
	Deckblatt für die schulischen Ausarbeitungen	20
	Grundinformation zur Einrichtung	21
	Protokoll des Reflexionsgespräches zum Ende des Orientierungspraktikums	22
	Beobachtungsaufgabe	23
	Planung einer Lerneinheit	24
	Didaktisch-methodische Planung und Reflexion einer Einzelaktivität	25
	Informationen zum Abschlussgespräch im Oberstufenpraktikum	26

Der leichten Lesbarkeit wegen wird die männliche Form nicht extra formuliert, selbstverständlich ist sie aber einbezogen.

1. Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung qualifiziert für den Einsatz in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern der Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Familiengruppe, Hort, Kinderhaus) sowie für schulische Betreuungseinrichtungen und umfasst die Altersgruppe der 0-14-jährigen Kinder. Die Kompetenzbeschreibungen und Handlungsfelder, aus denen sich die Lernfelder ableiten, beziehen sich auf den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Unsere Schülerinnen werden in folgenden fachrichtungsbezogenen Lernfeldern unterrichtet:

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln

Lernfeld 2: Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln

Lernfeld 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten

Lernfeld 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren

Darüber hinaus werden spezifische sozialpädagogische Schwerpunkte im Wahlpflichtbereich sowie fachrichtungsübergreifend Deutsch/Kommunikation, Englisch, Religion oder Philosophie und Wirtschaft/Politik angeboten. Zusätzlich wird die Teilnahme am Mathematikunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife ermöglicht. Dieser Unterricht erfolgt auch während der Praxiswochen.

2. Organisation der Pädagogischen Praxiswochen

2.1 Praxiszeiten

2.1.1 Einbindung in das laufende Schuljahr

In der Unterstufe findet im ersten Halbjahr ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum und im zweiten Halbjahr ein achtwöchiges Vertiefungspraktikum statt. Das zehnwöchige Oberstufenpraktikum liegt im ersten Halbjahr des zweiten Ausbildungsjahres. Die Praxiswochen umfassen somit insgesamt 20 Wochen.

Schul- und Ferienzeiten	SP (Unterstufe)	SP (Oberstufe)
Sommerferien		
Herbstferien		10 Wochen
Weihnachtsferien		
	2 Wochen	
Osterferien		
	8 Wochen	
Sommerferien		

Werden Ferienwochen einbezogen, kann sich der Zeitraum um bis zu einer Studienwoche verlängern, die der Fertigstellung von Praktikumsarbeiten und zur eventuell notwendigen Nacharbeit von Schließungszeiten der Einrichtungen und Krankheitszeiten der Praktikantinnen dienen soll.

2.1.2 Wochenarbeitszeit

Während der Praxiswochen lernt die Praktikantin den in der Einrichtung üblichen Arbeitsrhythmus kennen. Die Arbeitszeiten im Praktikum entsprechen der Vollzeitstelle einer Sozialpädagogischen Assistentin, d.h. zurzeit 39 Wochenstunden. Von dieser Wochenarbeitszeit sollen ca. 6 Stunden für Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie für schulische Aufgaben (einschließlich der Reflexionsgespräche mit der Anleiterin) ermöglicht werden. Kann die Normarbeitszeit nicht erreicht werden, stellt die Praktikantin in Absprache mit der Klassenlehrerin, der betreuenden Lehrkraft und der Praxisstelle ausbildungsrelevante Ausgleichszeiten sicher und weist diese nach.

Am Ende des Praktikums bestätigt die Einrichtung die vollständige Erfüllung der Praktikumszeit einschließlich der Fehl- und Nacharbeitszeiten.² Bei längerer Krankheit entscheidet die betreuende Lehrkraft in Absprache mit der Abteilungsleitung über die Möglichkeit des Nachholens von Fehlzeiten. Grundsätzlich muss die bereits abgeleistete Zeit beurteilbar sein und die Aussicht auf einen positiven Abschluss des Praktikums bestehen.

Die Teilnahme am Mathematikunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife ist auch während des Praktikums verpflichtend. Die Zeiten sind Arbeitszeiten (2 Stunden) und müssen somit nicht nachgeholt werden.

2.1.3 Verhalten bei Fehlzeiten und Krankheitstagen

Fehlzeiten sind der Praxisstelle und bei längerer Dauer auch der betreuenden Lehrkraft umgehend mitzuteilen. Fehlzeiten sind ab dem dritten Krankheitstag durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Praxistage sind nachzuholen, wenn mehr als 10 % der Praxiszeiten als Fehlzeiten anfallen.

2.2 Arbeitsfelder für die Pädagogischen Praxiswochen

2.2.1 Unterstufe

Die Praktika während der Unterstufe finden im Elementarbereich von Kindertagesstätten mit 3- bis 6-jährigen Kindern statt. Das Orientierungs- und das Vertiefungspraktikum sind in derselben Einrichtung zu absolvieren.

2.2.2 Oberstufe

Für das Praktikum während der Oberstufe kann eine Einrichtung für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren gewählt werden. Dies ermöglicht z. B. Erfahrungen im Krippenbereich, im integrativen Kindergarten, im Hort oder in der Betreuten Grundschule.

Die Praktika in Unter- und Oberstufe müssen in unterschiedlichen Einrichtungen erfolgen.

²Siehe Formblatt im Anhang: Bestätigung der Ableistung des Orientierungspraktikums (S. 14) bzw. Beurteilungsbogen (S.19)

2.3 Kriterien zur Auswahl von Praktikumsstellen

2.3.1 Einzugsbereich

Praktikumsstellen sind Lübecker Kindertagesstätten sowie geeignete sozialpädagogische Einrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren in einem Umfeld von ca. 20 km um Lübeck. (Hierzu gehören angrenzende Orte wie z.B. Bad Schwartau, Ratekau, Timmendorfer Strand, Herrnburg, Dassow, Schönberg, Reinfeld und Bad Oldesloe.) Von den Praktikantinnen gewünschte Einrichtungen außerhalb dieses Radius müssen mit der Schule abgesprochen und von ihr genehmigt worden sein.

2.3.2 Hospitationstag

Vor dem Orientierungspraktikum und Oberstufenpraktikum sollen die Schülerinnen einen Tag lang in der Einrichtung ihrer Wahl hospitieren, wofür sie auch vom Unterricht beurlaubt werden können, wenn keine schulischen Belange dagegensprechen, z.B. anstehende Klausuren. Dieser Hospitationstag soll beiden Seiten zum näheren gegenseitigen Kennenlernen dienen. In Ausnahmefällen kann ein zweiter Hospitationstag gewährt werden. Die Hospitation wird durch die Einrichtung mit Stempel und Unterschrift bestätigt³.

2.3.3 Voraussetzungen in der Einrichtung

Die Anleitung des Praktikums übernimmt eine pädagogische Fachkraft, die über eine Qualifikation verfügt, die mindestens einer staatlich anerkannten Erzieherin entspricht und die über einschlägige Berufserfahrung verfügt, die für die Anleitung der Praktikantinnen qualifiziert. In der Praktikumeinrichtung sollten keine Familienangehörigen tätig sein oder betreut werden.

2. 4 Gesetzliche und andere Vorgaben

2.4.1 Rechtliche Anbindung

Die Praktika sind fachpraktische Ausbildungen in außerschulischen Einrichtungen. Es handelt sich bei diesen Ausbildungen um Schulveranstaltungen im Sinne von § 89 Abs.1 Schulgesetz (SchulG).

Grundlage der Ausbildungsbestimmungen ist der Lehrplan BFS III Sozialpädagogik, herausgegeben vom Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2016. Die Praxiszeiten sind Sperrfächer und führen bei einer Beurteilung mit den Noten "mangelhaft" oder "ungenügend" zur Nichtversetzung in die Oberstufe bzw. zum Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

2.4.2 Versicherungsschutz

Im Rahmen der Praxiswochen sind die Schülerinnen nach § 48 Abs.2 Nr. 10/11 SchulG haftpflicht- und gesetzlich unfallversichert.

2.4.3 Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz

Zu Beginn der Ausbildung sind die Schülerinnen gemäß §§ 34 und 35 des Infektionsschutzgesetzes über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen betreuender Personen in Gemeinschaftseinrichtungen durch das Gesundheitsamt belehrt worden. Einen Nachweis dieser Belehrung erhalten die Praktikantinnen. Dieser Nachweis ist für den Zeitraum der Ausbildung gültig.

³ Siehe Anhang: Bestätigung Hospitationstag (S.12)

2.4.4 Vergütungs- und Kostenerstattungsansprüche

Die Praktikantin hat keinen Rechtsanspruch auf Vergütung durch die Praxisstelle. Eine Praktikantenvergütung⁴ kann unter Beachtung der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen vereinbart werden.

Durch die Praxisstelle verursachte Kosten, die nicht der persönlichen Lebensführung der Praktikantin zuzurechnen sind, sind dieser von der Praxisstelle zu erstatten.

2.5 Bewerbungsverfahren

2.5.1 Allgemeines

Die Praktikantinnen bewerben sich selbständig. Die Einrichtung trifft die Bewerbungsentscheidung. Die Praktikantinnen müssen sich ihren Praktikumsplatz von der Schule genehmigen lassen.

Zu Beginn der Ausbildung mussten die Schülerinnen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde vorlegen.

Des Weiteren haben die Schülerinnen einen Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern erbracht.

2.5.1 Besondere Vorgaben

Die Träger sozialpädagogischer Einrichtungen erwarten u. U. besondere Bewerbungsunterlagen und bestehen auf ein eigenes Bewerbungsverfahren. Soweit diese der Berufsfachschule bekannt sind, werden die Schülerinnen darüber informiert. Die Schülerinnen sind aber auch angehalten, selbst besondere Voraussetzungen für die Aufnahme eines Praktikums bei dem jeweiligen Träger rechtzeitig nachzufragen.

Für die kommunalen Einrichtungen der Stadt Lübeck ist nach der erfolgten vorläufigen Zusage durch die Leiterin der Praktikumsstelle zusätzlich ein Antrag mit Lebenslauf an den Personal- und Organisationservice der Hansestadt Lübeck (Fischstr. 2-6, 23539 Lübeck) zu richten, inkl. der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und einer zeitnahen ärztlichen Bescheinigung.⁵

⁴ Z.B. Praktikantenvergütung nach den Richtlinien für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikantenrichtlinien-PVR) in der Fassung des Beschlusses der 5./93 Mitgliederversammlung der TdL vom 20.04.1993.

⁵ Siehe auch die Informationsbroschüre der Hansestadt Lübeck über die Praktikumsplätze der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

3. Voraussetzungen für gelungene Praxisbetreuung

3.1 Praktikumsstelle / Träger

Der Praxisanleiterin sollte durch die Praxisstelle bzw. dem Träger Zeit und Raum zur Verfügung gestellt werden, um eine Praktikantin begleiten, beobachten und beraten zu können. Für Anleitungsgespräche sollte ca. einmal die Woche außerhalb des Gruppengeschehens ca. 1 Stunde zur Verfügung gestellt werden. Angebote von Fortbildungen im Bereich Praxisanleitung oder die Förderung einer Teilnahme an diesen Fortbildungen seitens des Trägers sind erwünscht.

3.2 Anleiterin

Die Praxisanleitung ist ein tragender Bestandteil der Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin. Im Rahmen des Praktikums führt die Anleiterin die Praktikantin an die Praxis heran, ermöglicht ihr vielfältige Erfahrungen im gewählten Arbeitsfeld und leitet sie zur kritischen Reflexion ihres Handelns an.

Die Zusammenarbeit zwischen der Anleiterin und der Praktikantin sollte partnerschaftlich gestaltet sein. Die Anleiterin versucht, Initiative und Interesse der Praktikantin zu wecken, zu unterstützen und mit den Zielen des Praktikums in Einklang zu bringen. Gemeinsam wird nach Ursachen von problematischen Verhaltensweisen gesucht, um zusammen Lösungen zu entwickeln. Die Anleiterin stellt Lernhilfen und Ausbildungsmaterialien bereit, welche zu selbstständigem Handeln anregen. Wichtig für eine partnerschaftliche Gestaltung der Zusammenarbeit ist eine kontinuierliche Betreuung durch die Anleiterin für die Dauer des Praktikums.

Bei der Praxisanleitung spielt auch das Anbieten konkreter didaktischer Möglichkeiten und methodischer Hilfen eine wichtige Rolle.

Während des Praktikums gibt es unterschiedliche Formen der Reflexion:

- regelmäßige, gemeinsame Reflexion (Richtwert: einmal pro Woche ein ausführliches Gespräch),
- spontane Rückmeldung während der Arbeit,
- nach einer Aktivität der Praktikantin,
- Gespräch am Ende des Arbeitstages (vor allem in den ersten Tagen des Praktikums),
- nach dem Orientierungspraktikum⁶.

3.3 Praktikantin

Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, Freundlichkeit, Sensibilität und Flexibilität sowie Arbeits- und Gesprächsbereitschaft sollten Fähigkeiten der Praktikantin sein. Sie ist mitverantwortlich für ihren Lernprozess. Dies zeigt sich darin, dass sie sich offen mit den pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten der Einrichtung auseinandersetzt, gewissenhaft übertragene Aufgaben ausführt und sich auch selbständig Aufgaben sucht. Sie zeigt Verantwortlichkeit, indem sie Reflexionsgespräche mit der Anleiterin sowie Praktikumsgespräche mit der Lehrkraft und Praxisanleiterin mit vorbereitet.

Sie ist verantwortlich für das pünktliche Abgeben der Praktikumsunterlagen in der Schule.

⁶ Siehe Anhang: Protokoll des Reflexionsgesprächs zum Ende des Orientierungspraktikums (S. 22)

3.4 Schule

Die betreuende Lehrkraft besucht die Praktikantin in der Regel

- im Vertiefungspraktikum zwei Mal in der Praxisstelle (in den ersten beiden und den letzten beiden Wochen),
- im Oberstufenpraktikum zwei Mal in der Praxisstelle (in der zweiten bis dritten Woche und in den beiden letzten Wochen).

Praxisbesuche werden von der Lehrkraft frühzeitig terminiert. Beteiligt sind jeweils Praktikantin, Anleiterin und betreuende Lehrkraft.

Um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, findet einmal jährlich ein Kooperationsstreffen in der Schule statt.

Im ersten Gespräch erfolgt die

- Vorstellung der Einrichtung anhand der Grundinformation⁷,
- Schilderung der bisher übernommenen Aufgaben / Einbindung in die pädagogische Arbeit,
- Beschreibung erster Erfahrungen,
- Darstellung der ersten Kontaktaufnahme mit den Kindern und Kolleginnen,
- Schilderung der Einbindung in den Tagesablauf in der Einrichtung,
- Erläuterung der Teilnahme der Praktikantin an pädagogischen Vorhaben der Einrichtung (Teambesprechung, Projekte, Elternabende etc.).

Das Abschlussgespräch dient

- dem Rückblick auf die Zeit der Pädagogischen Praxiswochen,
- der Reflexion der pädagogischen Arbeit,
- der Reflexion der Durchführung von schulischen Arbeiten,
- der Gesamtwürdigung und Beurteilung der Praktikantin.

Das Abschlussgespräch in der Oberstufe besteht darüber hinaus aus

- der Präsentation der pädagogischen Arbeit im Praktikum durch die Praktikantin⁸.

Des Weiteren findet während des Praktikums ein Reflexionstag in der Schule statt, an dem die Praktikantinnen verbindlich teilnehmen. Der Termin wird den Praktikumsstellen durch die Praktikantinnen mitgeteilt.

⁷ Siehe Anhang: Grundinformationen (S. 21)

⁸ Siehe Anhang: Informationen zum Abschlussgespräch im Oberstufenpraktikum (S. 26)

4. Beurteilung der Praktikantin

Die Pädagogischen Praxiswochen sind ein Bestandteil in der Studentafel. Sie werden wie die Lernfelder und Fächer mit einer Note beurteilt. Die Lehrkraft orientiert sich bei der Notengebung an der Beurteilung durch die Praxisanleiterin. Die Note wird in einem Beurteilungsgespräch zwischen der Anleiterin und der betreuenden Lehrkraft gefunden, die Praktikantin ist anwesend. Ist die Note für die Pädagogischen Praxiswochen nicht mehr „ausreichend“, so kann die Schülerin nicht in die Oberstufe versetzt werden bzw. muss das Praktikum zum erfolgreichen Bestehen der Ausbildung wiederholen (Sperrfach, vgl. Abschnitt 2.4.1). Zeichnet sich ab, dass die Beurteilung des Praktikums mit „mangelhaft“ zu bewerten ist, ist die Lehrkraft zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt darüber zu informieren.

Im gesamten Praxisverlauf erfolgen regelmäßig Reflexionsgespräche (s. 3.2). Im Sinne einer positiven beruflichen Entwicklung sollen diese Gespräche den Lernenden transparent Rückmeldungen über die Leistungsentwicklung geben.

Die Anleiterin füllt am Ende des Praktikums den gemeinsam mit den Praktikumseinrichtungen entwickelten Einschätzungsbogen aus. Diesen händigt sie zusammen mit dem ausgefüllten Deckblatt der betreuenden Lehrkraft möglichst zum Abschlussgespräch aus, spätestens aber eine Woche nach Praktikumsende.⁹

Um eine möglichst einheitliche Notengebung der Praktikantin zu gewährleisten, sind folgende Beurteilungsmaßstäbe zu Grunde zu legen:

„**Sehr gut**“ ist die bestmögliche Gesamtbewertung; sie ist Praktikantinnen zu erteilen, die bei der Erreichung der Ziele weit herausragende Leistungen zeigen und sich damit gegenüber den mit „gut“ Beurteilten besonders auszeichnen.

„**Gut**“ ist besonders befähigten Praktikantinnen zu erteilen, die den Anforderungen des Praktikums voll entsprechen.

„**Befriedigend**“ sind diejenigen zu beurteilen, die den Anforderungen des Praktikums im Allgemeinen entsprechen.

„**Ausreichend**“ ist eine Leistung, die die Zielsetzung des Praktikums trotz einiger Mängel noch erreicht.

„**Mangelhaft**“ bedeutet, dass den Anforderungen nicht entsprochen wurde, eine Beseitigung der bestehenden Mängel in absehbarer Zeit aber möglich erscheint.

„**Ungenügend**“ ist zu urteilen, wenn die Praktikantin die unerlässlichen Anforderungen der sozialpädagogischen Praxis nicht erfüllt und eine Behebung der Mängel nicht oder kaum zu erwarten ist.

⁹Siehe Anhang: Einschätzungsbogen (S. 16) und Deckblatt zum Einschätzungsbogen (S. 19)

5. Ziele und Aufgaben der Pädagogischen Praxiswochen

Die Anforderungen und Erwartungen an die Praktikantinnen orientieren sich an den nachfolgend dargestellten Zielsetzungen und Aufgaben. Sie bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Praktika und für die Reflexionsgespräche.

5.1 Orientierungspraktikum

5.1.1 Ziele

Insgesamt dient das Orientierungspraktikum dem Abgleich persönlicher Erwartungen an das Berufsbild und der Realität.

Die Schülerinnen sollen dazu:

- die Einrichtung und ihre Konzeption kennenlernen,
- sich in der Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe und dem Team erproben,
- am Alltag der Einrichtung aktiv teilnehmen (z. B. in der Essenssituation, bei Hygienemaßnahmen, in Spielsituationen),
- ihre Berufswahlmotivation reflektieren.

5.1.2 Aufgaben

Aus dieser Zielsetzung leiten sich folgende schriftliche Aufgaben¹⁰ ab:

- Erstellen einer Grundinformation zur Einrichtung¹¹ im Hinblick auf das Vertiefungspraktikum. Die Bewertung erfolgt im Lernfeld 1.
- Protokollierung des Reflexionsgespräches zwischen Anleiterin und Praktikantin¹².

5.2 Vertiefungspraktikum

5.2.1 Ziele

Insgesamt dient dieses Praktikum der Feststellung der beruflichen und persönlichen Eignung der Praktikantin, z.B. hinsichtlich der Kontaktfähigkeit, der Teamfähigkeit, der Offenheit, der Zuverlässigkeit, der Belastbarkeit, der Einsatzbereitschaft, der Kritikfähigkeit und der Selbstreflexion.

Dazu gehören:

- die aktive Teilnahme der Praktikantin am Alltag der Einrichtung,
- die Beobachtung und Beschreibung von Kindern im Tagesablauf und das Entwickeln von pädagogischen Maßnahmen im Austausch mit der Anleiterin,
- der Aufbau eines pädagogischen Verhältnisses zur Zielgruppe,
- das Sammeln erster Erfahrungen in der selbständigen Arbeit mit Kleingruppen,
- die aktive Teilnahme an besonderen Vorhaben der Einrichtung (z.B. Feste, Elternabende, Öffentlichkeitsarbeit) und an Teambesprechungen der Einrichtung.

¹⁰ Siehe Anhang: Deckblatt für die schulischen Ausarbeitungen (S. 20)

¹¹ Siehe Anhang: Grundinformationen zur Einrichtung (S. 21)

¹² Siehe Anhang: Protokoll des Reflexionsgespräches (S. 22)

5.2.2 Aufgaben

Aus dieser Zielsetzung leiten sich folgende schriftliche Aufgaben¹³ ab:

- Umsetzen der Beobachtungsaufgabe nach einem von der Schule vorgegebenen Muster¹⁴,
- Ableitung und Durchführung einer pädagogischen Maßnahme.

5.3 Oberstufenpraktikum

5.3.1 Ziele

Insgesamt dient das Praktikum der Festigung der Berufsidentität und der Erweiterung der Handlungskompetenz.

Dazu gehören

- die Mitgestaltung des Alltags in der Einrichtung durch die Praktikantin,
- die selbständige Arbeit mit Groß- und Kleingruppen unter Berücksichtigung von Bedürfnissen und Interessen der Kinder,
- die Mitarbeit an besonderen Vorhaben der Einrichtung,
- die Auseinandersetzung mit der Konzeption und den spezifischen Arbeitsweisen der Einrichtung.

5.3.2 Aufgaben

Aus dieser Zielsetzung leiten sich folgende schulische Aufgaben¹⁵ ab:

- Erstellen einer Grundinformation zur Einrichtung. Die Bewertung erfolgt im Lernfeld 1.
- Auswahl eines besonderen pädagogischen Schwerpunktes in der Einrichtung,
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Lerneinheit unter Einbeziehung von Aktivitäten zu den unterrichteten Bildungsbereichen im Lernfeld 3,
- Inhaltliche Vorbereitung des Abschlussgesprächs mit einer Präsentation der pädagogischen Arbeit anhand von Medien, wie z.B. Plakaten oder Werkstücken¹⁶.

¹³ Siehe Anhang: Deckblatt für die schulischen Ausarbeitungen (S. 20)

¹⁴ Siehe Anhang: Beobachtungsaufgabe (S. 23)

¹⁵ Siehe Anhang: Deckblatt für die schulischen Ausarbeitungen (S. 20)

¹⁶ Siehe Anhang: Informationen zum Abschlussgespräch im Oberstufenpraktikum (S. 26)



6. Literaturhinweise zur Praktikumsanleitung

Ellermann, Walter: Das sozialpädagogische Praktikum. Hrsg. v. Thiesen, Peter: Sozialpädagogische Praxis Bd. 3. Berlin 2014.

Ellermann, Walter: Bildungsarbeit im Kindergarten erfolgreich planen.
Hrsg. v. Thiesen, Peter: Sozialpädagogische Praxis Bd. 5. Berlin 2013.

Fischröder, Katrin u. a.: Besprechen und Reflektieren in der Praxis. Berlin 2012.

Gerlich, Petra: Einsatz und Anleitung von PraktikantInnen. In: Handbuch für Erzieherinnen. Landsberg 2000.

Weber, Kurt: Praktikantinnen-Anleitung. In: Basiswissen KiTa. Freiburg 2004.

Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig Holstein (Hrsg.): Handreichung zum Ausbildungsgang zur Erzieherin / zum Erzieher an der Fachschule Fachrichtung Sozialpädagogik. Kiel 2015.

Anhang (Kopiervorlagen)



Bestätigung der Ableistung des Hospitationstages

(Formular für Orientierungs- und Oberstufenpraktikum)

Ich bestätige, dass der / die Schüler:in der Berufsfachschule für
Sozialpädagogik

(Name, Vorname)

(Klasse)

(Klassenlehrkraft)

am _____

einen Hospitationstag in der Einrichtung:

Stempel der Einrichtung

abgeleistet hat.

(Datum)

(Unterschrift)



Bestätigung der Möglichkeit zur Ableistung des Orientierungs- und Vertiefungspraktikums

(Formular für Orientierungs- und Vertiefungspraktikum)

Ich bestätige, dass der / die Schüler:in der Berufsfachschule für
Sozialpädagogik

(Name, Vorname)

(Klasse)

(Klassenlehrkraft)

(Geburtsdatum)

(Wohnort)

(Tel.Nr.)

(ggf. E-Mail-Adresse)

vom _____ bis _____

vom _____ bis _____

die Praktika innerhalb der schulischen Ausbildung der Berufsfachschule
für Sozialpädagogik in unserer Einrichtung ableisten kann.

Anleiter:in:

(Bitte auch den Berufsabschluss angeben.)

(Datum)

(Unterschrift)

Tägl. oder wöchl. Arbeitszeit: _____

Stempel der Einrichtung

Bitte achten Sie darauf, dass Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer - ggf. mit Durchwahl - gut lesbar sind.
Diese Bestätigung ist der Schule - z. Hd. d. Klassenlehrkraft - durch den / die Schüler:in umgehend zuzuleiten. Mit Fragen
bezüglich des Praktikums wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Hahner: 0451/122-86726.



Bestätigung der Ableistung des Orientierungspraktikums

Ich bestätige, dass der / die Schüler:in der Berufsfachschule für
Sozialpädagogik

(Name, Vorname)

(Klasse)

(Klassenlehrkraft)

(Geburtsdatum)

(Wohnort)

vom _____ bis _____

das Praktikum innerhalb der schulischen Ausbildung der
Berufsfachschule Sozialpädagogik in unserer Einrichtung abgeleistet hat.

Anleiter:in:

(Bitte auch Berufsabschluss angeben)

(Datum)

(Unterschrift/Stempel)

Tägl. oder wöchtl. Arbeitszeit: _____

Fehlzeiten: _____

Evtl. Nacharbeitszeiten: _____

Diese Bestätigung ist der Schule - z. Hd. d. Klassenlehrkraft - durch den / die Schüler:in umgehend zuzuleiten
Falls Sie Wünsche oder Fragen bezüglich des Praktikums haben, wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Hahner:
0451/122-86726.



Bestätigung der Möglichkeit zur Ableistung des Oberstufenpraktikums

Ich bestätige, dass der / die Schüler:in der Berufsfachschule für Sozialpädagogik

(Name, Vorname)

(Klasse)

(Klassenlehrkraft)

(Geburtsdatum)

(Wohnort)

(Tele.Nr.)

(ggf. E-Mail-Adresse)

vom _____ bis _____

das Praktikum innerhalb der schulischen Ausbildung zum /
zur Sozialpädagogischen Assistenten:in in unserer Einrichtung
ableisten kann.

Anleiter:in:

(Bitte auch Berufsabschluss angeben.)

(Datum)

(Unterschrift)

Tägl. oder wöchl. Arbeitszeit (inkl. Vor-/Nachbereitungszeiten): _____

Stempel der Einrichtung

Bitte achten Sie darauf, dass Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer - ggf. mit Durchwahl - gut lesbar sind. Diese Bestätigung ist der Schule - z. Hd. d. Klassenlehrkraft - durch den / die Schüler:in umgehend zuzuleiten. Falls Sie Wünsche oder Fragen bezüglich des Praktikums haben, wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Hahner: 0451/122-86726.



Einschätzungsbogen

(Schriftliche Beurteilung / **bitte abgeben**)

Grundlage für Vertiefungs- und Oberstufenpraktikum)

Name der Praktikantin / des Praktikanten: _____

A Berufliche Motivation

1. Zuverlässigkeit

	← Stimmt voll und ganz			Stimmt gar nicht →		
Aktivitäten werden dem Anleiter rechtzeitig vorgelegt und besprochen.	1	2	3	4	5	6
Terminvorgaben durch die Einrichtung werden eingehalten.	1	2	3	4	5	6
Übertragene alltägliche Aufgaben werden den Ansprüchen der Einrichtung entsprechend verlässlich erledigt.	1	2	3	4	5	6
Besondere Aufgaben werden termingerecht erledigt.	1	2	3	4	5	6

2. Interesse

Der Praktikant bemüht sich alle relevanten Informationen für die praktische Arbeit selbstständig zu erlangen.	1	2	3	4	5	6
Hat sich vor dem Praktikum über die Einrichtung umfassend informiert.	1	2	3	4	5	6

3. Lernbereitschaft

Zeigt den Willen, sich mit unbekanntem Inhalten auseinanderzusetzen.	1	2	3	4	5	6
Zeigt bei verantwortungsvollem Verhalten Mut zu Fehlern.	1	2	3	4	5	6



Name der Praktikantin / des Praktikanten: _____

B Umgang mit Kindern

	← Stimmt voll und ganz				Stimmt gar nicht →	
	1	2	3	4	5	6
Fähigkeit zu den Kindern Kontakt aufzunehmen.	1	2	3	4	5	6
Fähigkeit sich Kindern verständlich zu machen.	1	2	3	4	5	6
Bietet von allein Hilfe an und kann Initiative ergreifen.	1	2	3	4	5	6
Beobachtet die Gruppe aufmerksam und verhält sich umsichtig.	1	2	3	4	5	6
Beachtet die Grenzen der Kinder.	1	2	3	4	5	6
Kann nötige Maßnahmen konsequent gegenüber Kindern umsetzen.	1	2	3	4	5	6

C Planung, Durchführung und Auswertung von Aktivitäten

Aktivitäten werden rechtzeitig vorbereitet und abgesprochen.	1	2	3	4	5	6
Abwechslungsreiche Aktivitäten.	1	2	3	4	5	6
Die Angebote sind klar strukturiert und organisiert.	1	2	3	4	5	6
Zeigt Reflexionsfähigkeit.	1	2	3	4	5	6
Zeigt umfassendes Methodenrepertoire.	1	2	3	4	5	6
Führt öfter kleine Aktivitäten durch.	1	2	3	4	5	6

D Teamfähigkeit

Zeigt sich bereit spontan Aufgaben zu übernehmen.	1	2	3	4	5	6
Ist in der Lage angemessen zu kommunizieren.	1	2	3	4	5	6
Ist in der Lage Kritik anzunehmen.	1	2	3	4	5	6
Ist in der Lage zu kritisieren.	1	2	3	4	5	6
Hält Regeln und Absprachen ein.	1	2	3	4	5	6
Bringt sich bei Mitarbeiter_innenbesprechungen ein.	1	2	3	4	5	6
Setzt sich im Team mit eigenen Beobachtungen auseinander.	1	2	3	4	5	6



Name der Praktikantin / des Praktikanten: _____

E Noch nicht genannte Stärken und Schwächen

Zeigt eine freundliche und einladende Mimik und Gestik.	1	2	3	4	5	6
Ist in der Lage sprachlichen Anforderungen angemessen zu begegnen.	1	2	3	4	5	6
Beachtet die eigenen Grenzen.	1	2	3	4	5	6
Zeigt Verantwortung.	1	2	3	4	5	6
Zeigt ausreichend Geduld.	1	2	3	4	5	6
Zeigt Kreativität.	1	2	3	4	5	6
Ist in der Lage sich flexibel auf Praxissituationen einzustellen.	1	2	3	4	5	6
Angemessene Selbstwahrnehmung.	1	2	3	4	5	6
Zeigt Selbstständigkeit.	1	2	3	4	5	6
Kann Kontakt zu Eltern aufbauen.	1	2	3	4	5	6

Noch nicht genannte Beurteilungskriterien:

Ort / Datum

Stempel der Einrichtung

Unterschrift der Anleitung



Deckblatt für die Beurteilung

(Formular für Vertiefungs- und Oberstufenpraktikum)

für das Praktikum vom bis

Name Schüler:in: Klasse:

Name und Anschrift der Einrichtung:

.....

.....

Anleiter:in:

Fehltage mit Datum: _____ Verspätungen (Anzahl): _____

evtl. Ausgleichstage: _____

Ort / Datum

Stempel der Einrichtung

Unterschrift der Anleitung



Ausarbeitung

in dem Lernfeld: _____

(Formular für alle Praktika)

..... - praktikum SPA

Name: _____

Klasse / Gruppe: _____

Thema: _____

Name / Anschrift der Einrichtung:	Ausarbeitung gesehen:
 (Unterschrift Anleiter:in)

Fachlehrkraft:



Grundinformation der Einrichtung

(Grundlage für Orientierungs- und Oberstufenpraktikum)

Name:

Klasse:

Betreuende Lehrkraft:

A Die Einrichtung

1. Name der Einrichtung
2. Adresse
3. Name der Leitung
4. Name der Anleitung
5. Träger
6. Personal
7. Arbeits- und Öffnungszeiten
8. Einzugsbereich (Woher kommen die Kinder?)
Sozialraumbeschreibung der Kita
9. Gruppenzahl mit Gruppenstärke / Betreuungsformen

B Die Gruppe

1. Name der Gruppe
2. Gruppenstärke, Alter der Kinder, Altersverteilung, Geschlecht
3. Lernvoraussetzungen, Besonderheiten
4. Informationen zur Lebenswelt der Kinder
5. Begründung der wichtigsten Gruppenregeln
6. Beschreibung des Tagesablaufs und der damit verbundenen Zielsetzungen
7. Besondere Angebote für Kinder, z. B. Englischkurs und damit verbundene Ziele

C Lernziele / Erwartungen

1. Beschreibung der persönlichen Lernziele für das Praktikum
2. Erwartungen der Einrichtung an mich

Formale Anforderungen

Nummerierte Gliederung

Inhaltsverzeichnis

Seitenzahlen

Schrift: Times New Roman 12 oder Arial 11

Zeilenabstand: 1,5



Protokoll des Reflexionsgespräches am Ende des Orientierungspraktikums

vom: _____ Uhrzeit: _____

Einrichtung: _____

Anleiter:in: _____

Praktikant:in: _____

1. Reflexion der Berufsmotivation (z.B. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Interesse, Lernbereitschaft)

- durch die Praktikantin / den Praktikanten

- durch die / den Anleiter:in

2. Verabredungen für das Vertiefungspraktikum (Berufsmotivation, Kontaktaufbau zu den Kindern, Übernahme von Aufgaben)

Unterschriften

Praxisanleitung

Praktikant:in



Beobachtungsaufgabe

(Vertiefungspraktikum)

1. Geben Sie allgemeine Informationen zum beobachteten Kind wieder.
z.B. Familiensituation, Verweildauer in der Kita, Krankheiten
2. Beschreiben Sie den Beobachtungsanlass und das Beobachtungsziel.
3. Entscheiden und begründen Sie, über welchen Zeitraum Sie beobachten möchten, z.B. eine Woche täglich zur gleichen Zeit oder eine Woche täglich und in bestimmten Situationen oder über mehrere Wochen in bestimmten Situationen
4. Wählen Sie begründet eine Beobachtungsform.
systematische Einzelbeobachtung
teilnehmende / nicht-teilnehmende Beobachtung
offene / verdeckte Beobachtung
5. Dokumentieren Sie die Beobachtungen mit Beobachtungsprotokollen.
Standard: fünf Beobachtungen
6. Interpretieren Sie die Beobachtungsergebnisse.
7. Beschreiben Sie pädagogische Konsequenzen, die sich aus den Ergebnissen ableiten lassen. Setzen Sie mindestens eine pädagogische Maßnahme um und beschreiben Sie Ihr pädagogisches Handeln.



Planung einer Lerneinheit

(LF3-STP / Oberstufenpraktikum)

1. Thema der Lerneinheit
2. Beschreibung der Gruppensituation
z.B. Interessen und Bedürfnisse der Kinder, Kompetenzen der Kinder, bevorzugte Spiele, Raumnutzung
3. Wahl des Themas und Begründung
 - Gründe, die in der Zielgruppe liegen
 - Gründe, die in der Einrichtung liegen
 - Gründe, die im Bildungsauftrag der Einrichtung liegen
4. Stoffsammlung (mögliche Inhalte und Methoden)
5. Kompetenzen (angelehnt an die Bildungsleitlinien¹)
6. Tabellarische Übersicht über die geplanten Einzelaktivitäten

Aktivität / Datum	Bildungsbereich	Kompetenzen	Inhalt (Was?)	Methoden (Wie?)	Medien / Materialien	Bemerkungen (Anknüpfen an vorheriges Thema / Verbindung zu anderen Aktionen)

7. Gesamtreflexion
8. Quellen
9. Anhang

¹ Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. Hrsg. v. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. Kiel, 2012.



Didaktisch-methodische Planung und Reflexion einer Einzelaktivität

(LF3-Musik / Werken / Bewegung / Freiwahl²
Oberstufenpraktikum)

1. Name
Klasse
Datum
2. Name der Einrichtung
Gruppenleiter:in
3. Thema der Aktivität und Begründung zur Wahl des Themas
4. Angaben zur Gruppe
5. Vorbereitung
 - a) zu Hause
 - b) in der Einrichtung
6. Organisatorische Rahmenbedingungen
 - a) Stellung der Aktivität im Tagesablauf
 - b) Dauer der Aktivität
 - c) Raumgestaltung (evtl. Skizze)
7. Kompetenzen (auf der Grundlage der Bildungsleitlinien)
8. Medien / Material
9. Methodischer Verlauf
 - a) Hinführung
 - b) Durchführung
 - c) Abschluss

} Begründung zum methodischen Verlauf
10. Reflexion
11. Quellen
12. Anhang

² Anmerkung: Einzelaktivitäten zu Musik & Werken sind Schwerpunktaktivitäten aus dem Bildungsbereich musisch-ästhetische Bildung und Medien, Einzelaktivität zur Bewegung entstammt dem Bildungsbereich Körper, Gesundheit und Bewegung, Einzelaktivität zur Freiwahl können den Bildungsbereichen Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation oder Mathematik, Naturwissenschaft und Technik oder Kultur, Gesellschaft und Politik oder Ethik, Religion und Philosophie zugeordnet werden.



Informationen zum Abschlussgespräch

für das Oberstufenpraktikum

Das Abschlussgespräch besteht aus einer Präsentation und der Gesamtreflexion des Praktikums mit der Notenfindung.

1. Präsentation der pädagogischen Arbeit im Praktikum (max. 30 Minuten)

Mögliche inhaltliche Gliederung der Präsentation:

- **Kurze Übersicht über das Praktikum** (z.B. Aufgaben, Themen, besondere Erfahrungen, Einbindung in die Aufgaben der Gruppe und der Einrichtung, Verlauf)
- **Begründung der Wahl des Schwerpunktes**
- **Darstellung des Schwerpunktes** (z.B. Auseinandersetzung mit einem besonderen Inhalt der Konzeption der Einrichtung und dessen Umsetzung **oder** Durchführung eines gemeinsamen Projekts / Vorhabens mit der Anleiterin / dem Anleiter **oder** Übernahme von festen Aufgaben im Tagesablauf **oder** Unterstützung eines bestehenden Projekts der Kindergartengruppe / der Einrichtung **oder** Mitgestaltung von Festen)
- **Reflexion** der pädagogischen Arbeit im Schwerpunkt

2. Reflexion des Praktikums und Notengebung

Siehe Leitfaden zur schriftlichen Beurteilung

Anregungen für die Vorbereitungen der Präsentation

- Sichtung des Materials
- Veranschaulichung (z.B. durch Plakate, Fotos, Werkstücke, Arbeitsergebnisse der Kinder, Symbole)
- Anlegen eines Stichwortkonzeptes
- Zeitschiene festlegen (max. 30 Minuten)
- Raum vorbereiten
- Überprüfungsfragen: Was würde mich an meiner Präsentation begeistern? Wäre ich gern mein eigener Zuhörer / meine eigene Zuhörerin?



DOROTHEA-SCHLÖZER-SCHULE

BERUFLICHE SCHULEN DER HANSESTADT LÜBECK

Ernährung | Gesundheit | Sozialwesen

Eigene Notizen und Anmerkungen